

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Dauerhafte Hilfe für die Betroffenen des Zugunglücks bei Bad Aibling

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag drückt den Angehörigen der Todesopfer des schrecklichen Zugunglücks bei Bad Aibling sein tiefstes Mitgefühl und seine aufrichtige Anteilnahme aus. Den Verletzten gilt der Wunsch nach einer raschen und vollständigen Genesung.

Der Bayerische Landtag dankt allen am Einsatz beteiligten Helfern für ihren herausragenden Einsatz. Er wünscht allen Betroffenen viel Kraft bei der Bewältigung der erschütternden Erlebnisse und Eindrücke.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit den entsprechenden Organisationen dauerhaft eine zentrale Anlaufstelle für Opfer, Angehörige und Rettungskräfte anzubieten, die die Betroffenen bei der Bewältigung der Unglücksfolgen, unter anderem durch Vermittlung spezieller Angebote der psychischen und seelsorgerischen Betreuung, unterstützt. Zudem ist die Vermittlung juristischer Unterstützung bei der Bewältigung der Geltendmachung der Ansprüche der Betroffenen zu forcieren. Diese Hilfe ist dauerhaft bis zum Abschluss aller Verfahren zu gewähren.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert zu prüfen, inwieweit den Betroffenen in finanzieller Hinsicht geholfen werden kann, z.B. durch die Einrichtung eines Härtefallfonds oder bei der Überbrückung akuter Notsituationen.

Begründung:

Es existieren zahlreiche Angebote der psychischen und seelsorgerischen Betreuung von Unglücksopfern sowie Einsatzkräften der Hilfs- und Rettungsdiensorganisationen. Um die zahlreichen Betroffenen über die Angebote zu informieren und diese entsprechend zu koordinieren, wäre eine zentrale Anlaufstelle vor Ort von großem Vorteil. Auch bei der Geltendmachung der finanziellen Ansprüche muss der Freistaat den Betroffenen langfristig zur Seite stehen.

Die Klärung der Höhe der den Betroffenen zustehenden Schadensersatzansprüche wird noch unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen. Nach Auffassung von Versicherungsexperten könne es sich hierbei um Monate oder Jahre handeln. Um neben dem persönlichen Leid zumindest die finanziellen Folgen der schrecklichen Tragödie abzufangen, muss besonders stark Betroffenen schnell und unbürokratisch geholfen werden.